



## Antrag für die Finanzierung eines Alters- oder Pflegeheimplatzes

Sozialhilfe ab: .....

### Personalien Antragsteller/in

Name / Vorname: .....

Geb.-Datum: .....

Adresse vor dem .....

Heimeintritt: .....

### Personalien Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Name / Vorname: .....

Geb.-Datum: ..... verstorben

Adresse: .....

### Name und Adresse des Heimes

.....  
Datum Heimeintritt: .....

Depot geleistet:           ja           nein                           Betrag:

### Massnahmen der Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bestehen vormundschaftliche Massnahmen:           ja           nein

Art der Massnahme: ..... ZGB

### Einkommensverwaltung

Verwalten Sie Ihre Renten / Einkünfte selbst?           ja           nein

Wenn nein:

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

Beziehung (Kind, Beistand, anderes): .....

**Personalien der Kinder**

keine Kinder

- 1. Name / Vorname: .....  
Geb.-Datum: ..... Zivilstand: .....  
Adresse: .....
  
- 2. Name / Vorname: .....  
Geb.-Datum: ..... Zivilstand: .....  
Adresse: .....
  
- 3. Name / Vorname: .....  
Geb.-Datum: ..... Zivilstand: .....  
Adresse: .....

**Auszahlungsmodus**

Überweisung auf mein Bank-/ Postkonto:

IBAN Nr. CH .....  
Name der Bank: ..... Ort: .....

Dem Antrag sind Kopien folgender **Unterlagen** beizulegen:

- Aktuelle Verfügung der **Ergänzungsleistungen**
- Aktuelle **Rechnung des Alters- oder Pflegeheimes**
- **Versicherungspolice Krankenkasse**
- Belege der **aktuellen Einnahmen** (AHV, Pensionskasse, Hilflosenentschädigung, ua)
- **Vermögensnachweise**  
Auszüge aller Konti der letzten vier Monate, Wertschriften, Liegenschaften etc.)
- **Vollmacht** des Vertreters / der Vertreterin (evtl. Entscheid der KESB)

Der/die Unterzeichnende

- bestätigt, dass alle den Sozialen Beratungsdiensten Horw gegenüber gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen
- bestätigt, den Anhang *Rechte und Pflichten von Sozialhilfebeziehenden* gelesen zu haben
- verpflichtet sich, die erhaltene wirtschaftliche Sozialhilfe für die Taxe des Alters- und Pflegeheimes zu verwenden
- verpflichtet sich, Veränderungen der Einkommens- und Vermögenssituation den Sozialen Beratungsdiensten unaufgefordert sofort zu melden

Ort und Datum: .....

Unterschrift Gesuchsteller/in: .....

Unterschrift Vertreter/in: .....

## **Anhang Rechte und Pflichten von Sozialhilfebeziehenden**

### **1. Angaben und Auskünfte**

Alle für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe benötigten Angaben und Auskünfte müssen vollständig, wahrheitsgetreu und mit Unterlagen belegt sein. Dies gilt sowohl für die persönlichen Verhältnisse (Personalien aller beteiligten Personen, Zivilstand, Wohnsitz usw.) als auch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Erwerbs- oder Ersatzeinkommen, Vermögenswerte, Wohnsituation wie Konkubinat / Untermiete, Forderungen gegenüber Dritten usw.)

### **2. Veränderung der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse**

Jede Veränderung der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse ist unter Beibringung der neuesten Unterlagen unaufgefordert sofort den Sozialen Beratungsdiensten zu melden.

### **3. Budgetberechnung**

Die Anspruchsberechnung erfolgt in Anlehnung an die Berechnung der Ergänzungsleistung.

### **4. Entscheid über Gesuche um wirtschaftliche Sozialhilfe**

Gegen Entscheide der Sozialen Beratungsdienste kann innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat Horw schriftlich Einsprache erhoben werden. In diesem Fall erhalten Sie einen begründeten und beschwerdefähigen Einspracheentscheid.

### **5. Rückerstattung der wirtschaftlichen Sozialhilfe**

Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe ist so weit zurückzuerstatten, als sich die finanzielle Lage der unterstützten Person gebessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist. Wirtschaftliche Sozialhilfe, welche als Vorschuss im Hinblick auf eine Rente usw. bezogen wird, ist im Umfang der für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochene Drittleistung zurückzuerstatten. Aus dem Nachlass oder einer Lebensversicherung bereicherte Personen einer ehemals unterstützten Person sind im Umfang der Bereicherung ebenfalls zur Rückerstattung verpflichtet.

Unrechtmässig bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe ist dem Gemeinwesen grundsätzlich zurückzuerstatten. Die Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund arglistiger Irreführung, durch Vorspiegelung unwahrer Verhältnisse oder Unterdrückung wahrer Verhältnisse, erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden.

### **6. Verwandtenbeiträge**

Sofern Kinder in guten finanziellen Verhältnissen leben, können – gewöhnlich in Absprache mit Ihnen – Verwandtenbeiträge geltend gemacht werden.

### **7. Allgemeines**

Die Sozialen Beratungsdienste dürfen nicht in die verfassungsmässigen und persönlichen Rechte der unterstützten Personen eingreifen. Die Mitarbeitenden des Sozialen Beratungsdienstes sind an das Amtsgeheimnis gebunden. Wenn Sie mit der Arbeitsweise Ihrer Sachbearbeiterin nicht einverstanden sind, können Sie sich an die Leitung der Sozialen Beratungsdienste wenden.